

Jobticket für Wiener Pflichtschullehrer:innen

Anspruchsberechtigt sind:

- alle Landeslehrer:innen in einem aufrechten und unbefristeten Dienstverhältnis
- bei einem befristeten Dienstverhältnis mit mindestens 5 Monaten Restvertragsdauer
- **Neueintritte** haben Anspruch ab dem 2. Monat des Dienstverhältnisses

Bei Neuausstellung und auch bei Verlängerung eines Tickets **MUSS EIN NEUER ANTRAG** auf Kostenersatz gestellt werden.

- Lehrpersonen im APS Bereich beantragen das Jobticket via **WISION**: Formular „Antrag Jobticket für Landeslehrer/innen“.
- Die Auszahlung der Refundierung erfolgt für Vertragsbedienstete mit dem darauffolgenden Gehalt, für pragmatisierte Lehrpersonen mit dem Gehalt des übernächsten Monats.
- Die Kosten für das Jobticket werden ab dem **Beginn der Gültigkeit** des Tickets erstattet, jedoch frühestens **ab dem Monat**, in dem der Antrag gestellt wird. Die Erstattung erfolgt im Voraus und erstreckt sich bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets.
- Das Jobticket entspricht maximal dem Wert einer Jahreskarte der Wiener Linien und hat eine Gültigkeit von 365 Tagen.
- Ob man durch das Jobticket oder die Pendlerpauschale einen höheren Mehrwert hat, kann durch den Pendlerrechner des BMF überprüft werden.

In den Verhandlungen ist es uns gelungen, dass das Jobticket in **Beruf** und auch in der **Freizeit** Gültigkeit hat.



Karin Medits-Steiner

+43 650 232 51 61

karin.medits-steiner@fsg-pv.wien